

Grundstückseigentümer:

Datum:

Name, Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

An
Gemeindewerke Windeck
Kirchstr. 6

51570 Windeck

**Antrag auf Befreiung vom
Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser**

für das Grundstück:

in 51570 Windeck -

Gemarkung

Flur

Flurstück

um Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das gesammelte Niederschlagswasser der nachfolgend aufgeführten Flächen.

A. Es handelt sich um eine

bereits bestehende

beabsichtigte

B. Bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksflächen, die denen für die gesammelten Niederschlagswässer die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt wird:

1. Dachflächen

Haus	m ²
Garage	m ²
Anbau	m ²
Sonstige	m ²

(Bezeichnung der Fläche)

2. Befestigte Flächen

Garagenhof	m ²
Zufahrten	m ²
Stellplätze	m ²
Terrassen	m ²
Sonstige	m ²

(Bezeichnung der Fläche)

Summe: m²**Summe:** m²**C. Form der beabsichtigten Entwässerung:**

Flächenversickerung

Muldenversickerung

Rigolenversickerung

Schachtversickerung

Sontiges:

Dem Antrag wird ein Lageplan (mindestens DIN A 4 – Format) mit Kennzeichnung der o.g. Flächen beigelegt.

Diese Flächen sind oben unter B 1 und/oder B 2 eingetragen.

Die Eignung des Grundstücks wurde auf seine Versickerungsfähigkeit überprüft und festgestellt.

Hinweis:

Die Entsiegelung von befestigten Flächen bedarf keiner Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang. Für diesen Fall reicht eine schriftliche Mitteilung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift